

www.wolfsburg.de

Rahmenkonzeption Kinderschutz

in frühkindlichen Bildungsorten in Wolfsburg



stark & sicher

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Frühkindliche Bildung





IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de

Dezernat für Jugend, Bildung und Integration
Stadträtin Iris Bothe

Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Frühkindliche Bildung
Fachgebiet Entwicklung und Beratung
Team Kommunale Fachberatung
Ansprechpartnerin: Ramona Preuss

Titelfoto: RyanJLane (via CanvaPro)
Layout: Susanne Bruhn (Stadt Wolfsburg)

Wolfsburg, Mai 2026

Vorwort

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung

UN-Kinderrechtskonvention

Deshalb sollen sie Frühkindliche Bildungsorte als sichere Orte erleben, wo sie sich angenommen, gesehen und gestärkt fühlen und an denen sie wachsen können: behütet, selbstbewusst und in ihrer ganzen Einzigartigkeit.

Diese Rahmenkonzeption ist ein zentraler Bestandteil der Strategie der Abteilung Frühkindliche Bildung. Sie trägt mit vielfältigen Maßnahmen dazu bei, dass alle Kinder ihre KiTas als sichere und glückliche Bildungsorte erleben. Orte der frühkindlichen Bildung in Wolfsburg sollen für alle Kinder Schutz, Teilhabe und individuelle Entwicklung gleichermaßen gewährleisten. Dies gilt für jede Kindertageseinrichtung, jeden Träger und für alle Beteiligten im pädagogischen Miteinander. Kinderschutz ist unabhängig von Herkunft, individuellen Voraussetzungen oder familiärem Hintergrund.

Mit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (KJSG) und dem darin verankerten Auftrag, einrichtungsbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII), wurde ein wichtiger Grundstein gelegt. Seither ist viel in Bewegung gekommen. In Wolfsburg wurden auf Grundlage der bestehenden Rahmenkonzeption zahlreiche einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte entwickelt und in den pädagogischen Alltag integriert. Viele Fachkräfte, Leitungen und Träger haben sich auf den Weg gemacht, Kinderschutz wirksam zu leben – und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Mit den gestiegenen Anforderungen tauchen neue Fragen auf:

Was ist im Umgang mit Kindern erlaubt?

Wie lassen sich Nähe, Vertrauen und die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht in Einklang bringen?

Wie können Kinderrechte gestärkt werden, ohne den pädagogischen und den gesetzlichen Auftrag aus den Augen zu verlieren?

Diese überarbeitete Rahmenkonzeption setzt die gesetzliche Anforderung des § 8a Abs 4 SGB VIII um.

Dabei soll sie Orientierung geben und Handlungssicherheit bieten.

Die neue Rahmenkonzeption eröffnet einen Perspektivwechsel: weg von einer einseitigen Konzentration auf Gefährdungssituationen – hin zu einer aktiven Stärkung des Kindeswohls. Gelingender Kinderschutz beginnt, wo Kinder stark gemacht werden, indem sie sich als selbstwirksam erleben, respektvolle Beziehungen erfahren und in ihrer Entwicklung begleitet werden, weil Fachkräfte einen wachen, zugewandten Blick haben – und gemeinsam mit Eltern, Trägern und der Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen.

Prävention und Intervention bilden die tragenden Säulen wirksamen Kinderschutzes.

Diese Rahmenkonzeption richtet den Fokus bewusst auf die präventive Säule, die in Haltung, Struktur und gelebter Praxis sichtbar wird. Sie stärkt alle Beteiligten darin, ihren Beitrag zu einem sicheren, wertschätzenden Bildungsort für Kinder zu leisten – klar, verbindlich und mit Blick auf das gemeinsame Ziel.

Gleichzeitig schafft sie verlässliche Strukturen für den Interventionsfall in Situationen, in denen das Kindeswohl möglicherweise gefährdet ist.

Die Rahmenkonzeption beschreibt Zuständigkeiten und enthält klare Verfahrensabläufe, die allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben, wenn der Schutzauftrag konkret wird.

Intervention bedeutet dabei nicht nur das frühzeitige Erkennen von Risiken und das Einschalten geeigneter Fachstellen, sondern vor allem ein sicheres und besonnenes Handeln mit Blick auf den Schutz und das Wohlergehen der Kinder zu jeder Zeit – und dies unter aktiver Beteiligung der Kinder und ihrer Eltern.

Denn:

sichere Erwachsene = sichere und starke Kinder.



Inhalt

1	Allgemein	4
1.1	Aufbau der Rahmenkonzeption	4
1.2	Beteiligte Akteure dieser Rahmenkonzeption im Kinderschutz	4
1.3	Definition / Grundsätze des Kinderschutzes	5
2	Prävention - Kindeswohlförderung	6
2.1	Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen im präventiven Kinderschutz - Kindeswohlförderung	6
a.	Aufgaben der Stadt Wolfsburg	7
b.	Aufgaben der Träger	8
c.	Aufgaben der KiTa Leitung	11
d.	Aufgaben der Fachkräfte	13
3	Intervention - Kindeswohlgefährdung	15
3.1	Kinderschutz als gesetzlicher Auftrag	15
3.2	Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen im Kinderschutz	15
a.	Aufgaben der Stadt Wolfsburg	16
b.	Aufgaben der Träger	17
c.	Aufgaben der KiTa Leitungen	19
d.	Aufgaben der Fachkräfte	20
4	Abschluss	21
	Anhang	22
	Ablaufplan Meldeverfahren § 8a, SGB VIII	

Einleger: Aufgaben und Reflexionsfragen der Akteure



1. Allgemein

„Kinderschutz ist nicht auf die Abwehr von Gefahren begrenzt, sondern als Bestandteil der Förderung des Wohlergehens und der Gewährleistung einer gesunden Entwicklung von Kindern zu verstehen.“
(Ulrich Kaulen)

1.1 Aufbau der Rahmenkonzeption

Mit der vorliegenden Rahmenkonzeption soll dieser Sichtweise Ausdruck verliehen werden, um das gemeinschaftliche Handeln für einen aktiven Kinderschutz UND die Förderung des Kindeswohls zu unterstützen. Ziel ist die Gestaltung sicherer, wertschätzender Entwicklungsräume für alle Kinder.

Die Rahmenkonzeption fokussiert zwei untrennbar miteinander verbundene Bereiche:

Prävention (Kindeswohlförderung)

Der vorbeugende Schutz, welcher sichere Bildungsorte schafft, Schutzfaktoren fördert, Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt.

Intervention (Umgang mit Kindeswohlgefährdung)

Der strukturierte, fachlich fundierte Umgang mit Verdachtsmomenten und konkreten Gefährdungssituationen.

Beide Bereiche sind gleichermaßen wichtig. Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden gemeinsam die Grundlage für eine nachhaltige und wirkungsvolle Kinderschutzpraxis.

Die klare Unterscheidung und gleichzeitige Verbindung von Prävention und Intervention soll allen Beteiligten Handlungssicherheit geben, bestehende Unsicherheiten abbauen und Mut machen, aktiv Verantwortung zu übernehmen.

Aus diesem Grund enthält diese Rahmenkonzeption klare Handlungsabläufe auf allen Ebenen (Stadt Wolfsburg, Träger, Kita Leitungen und Fachkräfte) – sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention.

Zur besseren Übersicht wurde der Anhang auf das Wesentliche reduziert. Weiterführende Informationen wie Gesetzestexte, Kontaktstellen und Materialien sind über im Text integrierte Links bzw. QR-Codes abrufbar. Im Anhang befinden sich ausschließlich die empfohlenen Verfahrensabläufe zum Vorgehen bei inner- und außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung.

Ergänzend laden Reflexionsbögen alle Akteure dazu ein, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen, die eigenen Stärken im Kinderschutz zu erkennen und weiterzuentwickeln sowie Unsicherheiten offen im Team oder mit Kooperationspartner zu besprechen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Rahmenkonzeption der Begriff „Eltern“ verwendet. Gemeint sind alle Personen, die Verantwortung für ein Kind tragen, insbesondere Erziehungsberechtigte sowie Sorge- und Bezugspersonen. Ebenso wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet; alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Da sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und damit auch die Anforderungen an den Kinderschutz stetig weiterentwickeln, wird auch diese Rahmenkonzeption regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und mit Beteiligten fortgeschrieben.

Die vorliegende Fassung wurde durch die Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Frühkindliche Bildung, Fachgebiet Entwicklung und Beratung erarbeitet.

1.2 Beteiligte Akteure dieser Rahmenkonzeption im Kinderschutz

Die Stadt Wolfsburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, vertreten durch den Geschäftsbereich Jugend, nimmt folgende zentrale Aufgaben im Kinderschutz wahr:

- Unmittelbarer Kinderschutz in Akutsituationen gemäß § 8a SGB VIII
- Mittelbarer Kinderschutz, insbesondere durch:
 - Bereitstellung einer fachlichen Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB III
 - Abschluss und Umsetzung von Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen

Diese Rahmenkonzeption gilt für alle Beteiligten der Frühkindlichen Bildungsorte in Wolfsburg, sowohl auf Einrichtungs- als auch auf Träger- und Fachberatungsebene.

Hinweis

Die bereits zwischen der Stadt Wolfsburg und den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie nach § 72 SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) behalten weiterhin uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Sie werden durch diese Rahmenkonzeption nicht ersetzt, sondern fachlich ergänzt und in ihrer Anwendung gestärkt.

1.3 Definition / Grundsätze des Kinderschutzes

**Kindeswohlgefährdung liegt vor,
wenn durch Vernachlässigung, körperliche,
seelische oder sexualisierte Gewalt
eine erhebliche Schädigung des Kindes zu befürchten ist.**

Alle in dieser Rahmenkonzeption genannten Akteure verständigen sich auf gemeinsame Grundsätze zum Schutz von Kindern.

- Träger, Leitungskräfte und Fachpersonal verpflichten sich, **das Wohl des Kindes konsequent in den Mittelpunkt zu stellen**, Schutzkonzepte zu leben und im Rahmen ihrer Verantwortung sensibel mit möglichen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umzugehen.
- Zur Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags werden sowohl präventive Maßnahmen zur Stärkung des Kindeswohls als auch **ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen im Verdachtsfall** genutzt.
- **Prävention** wird als **aktive Förderung des Kindeswohls** verstanden. Sie ist eine kontinuierliche Aufgabe aller Beteiligten, die darauf abzielt, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und ihnen sichere, beteiligungsorientierte Lebensräume zu bieten.

Diese Grundsätze bilden die fachliche Basis für die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz und sind verbindlich für alle Einrichtungen, die unter diese Rahmenkonzeption fallen.



2. Prävention Kindeswohlförderung

2.1 Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen im präventiven Kinderschutz – Kindeswohlförderung

Prävention im Kinderschutz bedeutet, das Wohl von Kindern aktiv zu fördern und ist damit untrennbar mit der kindeswohlfördernden Ausgestaltung des pädagogischen Alltags verbunden. Es gilt in KiTas Bedingungen zu schaffen, in denen Kinder sich sicher, gesehen und gestärkt fühlen.

Frühkindliche Bildungsorte sind zentrale Lebensräume für Kinder, in denen sie Beziehungen aufbauen, Kompetenzen entwickeln und erste grundlegende Erfahrungen mit Beteiligung und Selbstwirksamkeit sammeln. Es ist entscheidend, den Alltag in diesen Bildungsorten so zu gestalten, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen in den Entwicklungsprozess eingebunden werden und gemeinsam eine Atmosphäre der Förderung, Partizipation und Unterstützung erleben.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Gestaltung von Übergängen (Transitionen) eine besondere Bedeutung im präventiven Kinderschutz zu. Kinder erleben im Alltag vielfältige Veränderungen und Übergänge. Hierzu zählen insbesondere die Eingewöhnung in die Kindertagesbetreuung, Wechsel innerhalb der Einrichtung, der Übergang in die Grundschule sowie Veränderungen im familiären Umfeld.

Diese Situationen sind für Kinder und ihre Familien häufig mit neuen Anforderungen verbunden. Beziehungen verändern sich, gewohnte Abläufe werden unterbrochen und Orientierung muss teilweise neu entwickelt werden. Kinder reagieren darauf individuell – von Neugier und Offenheit bis hin zu Verunsicherung oder Belastung.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Gestaltung eines kindeswohlfördernden Alltags – insbesondere auch in sensiblen Phasen wie Übergängen – besondere Aufmerksamkeit und verlässliche Begleitung aller Beteiligten bedarf.

Kinderschutz bedeutet daher auch:

- Übergänge bewusst zu gestalten und gut vorzubereiten
- Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben
- Eltern in diesen Phasen eng einzubeziehen
- sowie Veränderungen sensibel wahrzunehmen und zu begleiten

Übergänge (Transitionen) werden als gemeinsamer Prozess verstanden, in dem Kinder, Eltern und Fachkräfte aller Bildungssysteme miteinander im Austausch stehen und gemeinsam Verantwortung für das Gelingen dieser sensiblen Phasen tragen. Kinder entwickeln sich jedoch nicht ausschließlich im Kontext der Bildungssysteme. Als Teil ihrer Familie, ihres sozialen Umfelds sowie weiterer Lebensbereiche machen sie weitere bedeutsame Erfahrungen. Was Kinder als stärkend oder belastend erleben, entsteht im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Lebenskontexte.

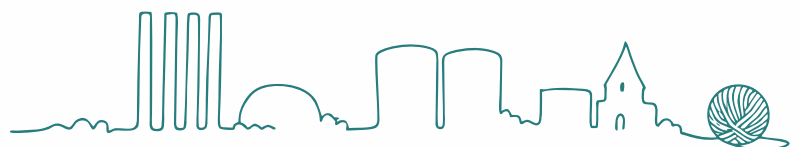
Für den Kinderschutz bedeutet dies, dass Kinder nicht isoliert betrachtet werden, sondern stets im Zusammenhang ihrer gesamten Lebenssituation.

Kinderschutz zeigt sich nicht erst dann, wenn schwierige Situationen entstehen.

Er beginnt im Alltag – dort, wo Kinder begleitet, unterstützt und gestärkt werden.

Um Kinder angemessen zu begleiten und frühzeitig zu unterstützen, braucht es eine klare Aufgabenverteilung unter allen an dieser Rahmenkonzeption beteiligten Akteuren. Dies setzt ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung voraus, sowohl auf Ebene der Fachkräfte, als auch auf der Ebene der Träger und der öffentlichen Jugendhilfe.

Prävention im Sinne eines aktiven Kinderschutzes beginnt im gelebten Miteinander. Im Folgenden werden die jeweiligen Ebenen und ihre Aufgaben beschrieben, mit dem Ziel, klare Strukturen zu schaffen und so das Kindeswohl aktiv zu fördern.



Aufgaben der Stadt Wolfsburg:

Verlässlichkeit schaffen, Klarheit geben,
Unterstützung bieten, Vernetzung stärken

a.

Die Stadt Wolfsburg versteht sich als verlässlichen Partner aller Mitwirkenden im Bereich der Frühkindlichen Bildung und nimmt ihren gesetzlichen Auftrag als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII mit großer Sorgfalt und Verantwortung wahr.

Ziel ist es, allen Kindern in Wolfsburg sichere, stärkende und glückliche frühkindliche Bildungsorte zu ermöglichen.

Auch wenn die Stadt in ihrer Rolle als kommunaler Träger besondere Steuerungs-, Planungs- und Sicherstellungsaufgaben übernimmt, legt sie großen Wert auf eine vertrauensvolle, transparente und dialogorientierte Zusammenarbeit mit allen Trägern. In einem kooperativen Miteinander können die Ziele im Kinderschutz wirkungsvoll verfolgt und Kindeswohl ganzheitlich gefördert werden.

In diesem Sinne übernimmt die Stadt Wolfsburg unter anderem folgende Aufgaben:

- **Rahmenkonzeption Kinderschutz für frühkindliche Bildungsorte von Wolfsburg:**

Mit der vorliegenden Rahmenkonzeption setzt die Stadt die gesetzlichen Anforderungen aus § 8a Abs. 4 SGB VIII um. Sie bietet Orientierung, benennt gemeinsame Ziele und schafft Verbindlichkeit im Umgang mit Kinderschutz in allen Wolfsburger KiTas.

- **Unterstützung bei der Erstellung träger- und einrichtungsspezifischer Kinderschutzkonzepte:**

Die Stadt berät und begleitet Träger bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Schutzkonzepte – als zentrale Bausteine präventiver und intervenierender Kinderschutzpraxis.

- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):**

Der ASD übernimmt die gesetzlich verankerte Wächterfunktion (§ 8a SGB VIII), ist aber gleichzeitig auch Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung in konkreten Fällen, um gemeinsam mit den Einrichtungen geeignete Schutzmaßnahmen und Hilfen auf den Weg zu bringen.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/sozialer-dienst>



- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa):**

Die Stadt stellt insoweit erfahrene Fachkräfte bereit, die pädagogische Fachkräfte bei der Einschätzung des Gefährdungsriskos begleiten und in komplexen Kinderschutzfragen beraten (§ 8b SGB VIII).

Die InsoFas können bei Bedarf jederzeit in Kinderschutzfragen kontaktiert werden.

https://www.wolfsburg.de/-/media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/02_jugend/2025/flyer_insoweit_erfahrene_fachkraefte.pdf



- **Beratung vor Ort:**

Das Team Beratung vor Ort unterstützt Fachkräfte durch Beobachtung und praxisnahe Beratung und Begleitung im KiTa-Alltag. Es bietet fachliche Unterstützung bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern durch Fallbesprechungen, Beobachtungen, Elternberatung sowie methodische Impulse zur Stärkung der pädagogischen Kompetenz.

<https://www.wolfsburg.de/leben/jugend/beratungsangebot-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte>



- **Kommunale Fachberatung:**

Die kommunale Fachberatung unterstützt und berät nicht nur bei Fragen zum Kinderschutz, sondern auch in allen Bereichen der pädagogischen Qualitätsentwicklung. Sie bietet fachlichen Austausch, Fachdialoge und begleitet Prozesse, die zur Stärkung des Kindeswohls beitragen.

Aufgaben der Träger:

Verantwortung für Rahmenbedingungen im Kinderschutz

b.

Träger von Kindertageseinrichtungen bieten den organisatorischen und strukturellen Rahmen für die pädagogische Arbeit in den KiTas. Sie etablieren klare Standards zur Wahrung des Kindeswohls und zum verpflichtenden Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Damit schaffen sie die Grundlage für einen verlässlichen, schützenden und entwicklungsfördernden Alltag für Kinder.

Um diesen Rahmen mit Leben zu füllen, berücksichtigen und gestalten Träger verbindlich folgende Aspekte des gelebten Kinderschutzes:

- **Trägerspezifisches/Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept**



Jeder Träger ist nach §45 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein **eigenes trägerspezifisches Kinderschutzkonzept** vorzuhalten.

Die jeweils aktuelle Fassung des Schutzkonzepts ist bei der Stadt Wolfsburg – Geschäftszimmer Frühkindliche Bildung zu hinterlegen. Bei inhaltlichen Veränderungen oder Ergänzungen ist eine zeitnahe Mitteilung und Aktualisierung einzureichen.
GZ-Fruehkindliche-Bildung@stadt.wolfsburg.de

Ziel der **einrichtungsbezogenen** Kinderschutzkonzepte ist es, in den KiTa-Teams einen verbindlichen Rahmen für eine gemeinsame Haltung, eine Schutzkultur und kindeswohlfördernde Maßnahmen zu etablieren, die allen Beteiligten im Sinne der Kindeswohlförderung Sicherheit und Orientierung bietet.

Einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte umfassen sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen und beziehen sich auf alle Personen und alle Ebenen der Einrichtung. Sie sind integraler Bestandteil der jeweiligen Hauskonzeption oder im Qualitätsmanagementsystem des Trägers verbindlich verankert.

Folgende Themenfelder sind dabei verbindlich abzubilden:

- Risiko- und Ressourcenanalyse
- Umgang mit Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipation und die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag
- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
- Verfahrenspläne zur Einschätzung des Kindeswohls und zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII
- Personalmanagement unter Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten

Empfohlene Ergänzung: Medienpädagogik

Darüber hinaus wird empfohlen, Medienbildung als Bestandteil der einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeption aufzunehmen. Damit soll ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der die Teams darin unterstützt, sich systematisch mit dem Thema auseinanderzusetzen und Medienbildung als Teil des pädagogischen Auftrages zu verstehen. In diesem Zusammenhang kann ein einrichtungsspezifisches Vorgehen zur Förderung von Medienkompetenz entwickelt werden. Zur fachlichen Orientierung dient die Rahmenkonzeption zur Medienbildung in Frühkindlichen Bildungsorten der Stadt Wolfsburg.

Ziel ist es, Fachkräfte, Eltern und Kinder darin zu stärken, Medien sicher, reflektiert und altersangemessen zu nutzen und sie im Umgang mit Chancen und Risiken digitaler Medien zu begleiten.

https://www.wolfsburg.de/-/media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/02_jugend/medienbildung/konzept_medienkompetenz_1.pdf



- **Kinderschutzkoordinatorin:**

Die städtische Kinderschutzkoordinatorin bietet trägerübergreifende Beratung, Qualifizierung und fachliche Begleitung. Sie organisiert Fortbildungsangebote, unterstützt die trägerinterne Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen und stärkt den interdisziplinären Austausch. Außerdem berät und begleitet sie Träger bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Schutzkonzepte – als zentrale Bausteine präventiver und intervenierender Kinderschutzpraxis.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/kinderschutz>



- **Fortbildungsangebote:**

Über die Volkshochschule (VHS) bietet die Stadt vielfältige Bildungsformate sowohl zu spezifischen Kinderschutzthemen als auch zu angrenzenden Bereichen der Kindeswohlförderung an.

<https://www.bildungshaus-wolfsburg.de/>



- **Netzwerkarbeit und Frühe Hilfen:**

Im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen unterstützt die Stadt die Vernetzung von Fachkräften, Einrichtungen und weiteren Akteure, um insbesondere für belastete Familien frühzeitig passende Angebote zur Verfügung zu stellen.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/fruehe-hilfen>



- **Gestaltung von Übergängen:**

Die Stadt Wolfsburg sorgt im Zusammenwirken ihrer Geschäftsbereiche für abgestimmte Rahmenbedingungen zur Gestaltung von Übergängen zwischen Lebens- und Bildungsphasen sowie zwischen beteiligten Systemen. Durch gemeinsame fachliche Orientierung und verbindliche Strukturen wird eine kontinuierliche Begleitung von Kindern und ihren Familien unterstützt.

- **Regelmäßiger Austausch zwischen Trägervertreter und der Stadt Wolfsburg:**

Die regelmäßig stattfindenden Austauschformate zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Trägervertreter und der Stadt Wolfsburg werden auch genutzt, um den aktuellen Stand der Kinderschutzpraxis gemeinsam zu reflektieren, bestehende Strukturen zu überprüfen und Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Sie bieten Raum gute Praxis sichtbar zu machen, fachliche Perspektiven auszutauschen und die Zusammenarbeit zu stärken. Ziel ist es, durch offenen Dialog gegenseitige Wertschätzung zu fördern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität im Kinderschutz zu unterstützen.



Weitere strukturelle und inhaltliche Verantwortlichkeiten der Träger

Neben der Konzeptentwicklung sind Träger auch für die strukturelle Umsetzung und Qualitätssicherung kinderschutzrelevanter Maßnahmen verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:

- **Fachberatung:**

Träger stellen eine fachlich qualifizierte Beratung sicher, die den Einrichtungen kontinuierlich zur Seite steht – insbesondere bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sowie bei akuten Fragestellungen. Kleinere Träger können den hierfür erforderlichen Bedarf im Rahmen der kommunalen Fachberatung sicherstellen.

- **Gestaltung von Übergängen:**

Träger sorgen für abgestimmte Rahmenbedingungen und schaffen verbindliche Verfahren für die Gestaltung von Übergängen (z. B. zur Eingewöhnung, zur Zusammenarbeit mit Eltern sowie zur Kooperation mit Schule und Jugendhilfe).

- **Schulungs- und Qualifizierungsangebote:**

Träger sind verpflichtet, jährliche Fortbildungen und Schulungen zu Kinderschutzthemen anzubieten oder zu ermöglichen. Sie schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, indem sie ausreichend Zeitressourcen und finanzielle Mittel für Fortbildung, Supervision und Fachberatung bereitstellen und gewährleisten dadurch, dass Fachkräfte sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen können.

- **Räumliche Bedingungen / Verantwortung für die räumliche Gestaltung:**

Träger tragen dafür Sorge, dass die räumliche Gestaltung der Einrichtungen kinderschutzrelevant und sicherheitsfördernd gestaltet ist. Dazu gehören pädagogisch durchdachte Raumnutzungskonzepte, die den Gebäudegrundriss, die Zugänglichkeit sowie die Organisation der Aufsichtspflicht berücksichtigen.

- **Personalgewinnung und -einarbeitung:**

Im Rahmen der Personalgewinnung und Einarbeitung sind Schutzaspekte verbindlich zu berücksichtigen. Dies umfasst neben der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderung erweiterter Führungszeugnisse unter anderem:

- die Integration von Kinderschutzinhalten in Bewerbungsgespräche sowie
- ein strukturiertes Einarbeitungskonzept mit verbindlicher Einführung in das Kinderschutzkonzept.

- **Selbstverpflichtungserklärungen von Mitarbeitenden:**

Träger sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern unterzeichnen. Diese Erklärung wird mindestens bei der Neueinstellung eingeholt und regelmäßig reflektiert.

- **Verankerung von Schutzkultur:**

Träger fördern eine organisationsweite Schutzkultur, in der Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind. Dies schließt auch Leitungs- und Führungsebenen mit ein.

- **Unterstützung der Kita Leitungen:**

Träger stehen den Leitungen als verlässliche Partner zur Seite, begleiten sie in ihrer Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes vor Ort und schaffen durch klare Zuständigkeiten, fachlichen Austausch und unterstützende Strukturen die Voraussetzungen für eine handlungssichere und reflektierte Leitungstätigkeit.

Aufgaben der KiTa Leitung:

Organisation des KiTa Alltags und konzeptionelle Verantwortung

C.

Die KiTa Leitung übernimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung und Weiterentwicklung präventiver Kinderschutzarbeit. Sie gestaltet die Rahmenbedingungen vor Ort, sorgt für Orientierung im Team und trägt maßgeblich zur Etablierung einer gelebten Schutz- und Beteiligungskultur bei.

Mit Blick auf die Mitarbeitenden:

- **Mitarbeitergespräche:**

Regelmäßige, wertschätzende Mitarbeitergespräche dienen der Reflexion, der Entwicklung individueller Kompetenzen sowie der frühzeitigen Wahrnehmung von Belastungen oder Unterstützungsbedarfen.

- **Fort- und Weiterbildung:**

Die Leitung organisiert die kontinuierliche fachliche Qualifizierung des Teams. Sie informiert über Schulungsangebote, plant Fortbildungen aktiv und bezieht sie in die Jahresplanung ein.

Mit Blick auf das Team:

- **Teamkultur:**

Die Leitung fördert eine offene, vertrauensvolle und fehlerfreundliche Teamkultur, in der Reflexion, gegenseitige Unterstützung und ein respektvoller Umgang selbstverständlich sind.

- **Raum und Zeit für Austausch:**

Die Leitung stellt sicher, dass es feste Zeiten und geeignete Rahmen für kollegialen Austausch, Fallbesprechungen und Teamreflexionen gibt. Dies umfasst auch themenbezogene Vorbereitungszeiten, um eine gründliche und sachgerechte Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen und besonderen Familiensituationen zu gewährleisten.

- **Personaleinsatzplanung:**

Die Einsatzplanung erfolgt gleichermaßen unter Berücksichtigung pädagogischer als auch kinderschutzrelevanter Aspekte. Das hat zur Folge, dass auch bei personellen Engpässen, aus Kinderschutzgründen sowohl die Aufsichtspflicht, als auch ein Kindeswohl förderndes Beziehungsangebot gewährleistet werden müssen.

- **Kinderschutzkonzept im Alltag leben:**

Die Kinderschutzkonzeption der KiTa ist kein formales Dokument, sondern wird aktiv im pädagogischen Alltag umgesetzt. Die Leitung sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden mit dem Konzept vertraut sind, sich sicher damit fühlen und es regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt wird.

- **Risiko- und Ressourcenanalyse:**

Die Leitung führt gemeinsam mit dem Team regelmäßig (mindestens im Abstand von zwei Jahren) Risiko- und Ressourcenanalysen durch. Ziel ist es, sowohl strukturelle Risiken zu erkennen – etwa in Bezug auf Personalbesetzung, Räumlichkeiten, Kommunikationswege oder Belastungssituationen – als auch bestehende Ressourcen bewusst wahrzunehmen und gezielt zu stärken. Dazu gehören u.a. gelingende Beziehungen, ein unterstützendes Teamklima, wertschätzende Kommunikation, transparente Abläufe, funktionierende Beschwerdewege sowie tragfähige Erziehungspartnerschaften.

Mit Blick auf die Kinder und Eltern:

- **Erziehungspartnerschaft definieren:**

Die Leitung legt den Rahmen für die Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft fest, welche auf Vertrauen, Respekt und Transparenz basieren soll. Sie sorgt dafür, dass Eltern als zentrale Bindungspersonen einbezogen werden und eine offene, kooperative Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern gepflegt wird. Dies schließt ein, die Wirkungsbereiche gegenseitig zu respektieren und die Zusammenarbeit an klaren Aufgaben und Grenzen auszurichten.

- **Einbindung in Schutzkonzepte:**

Die KiTa Leitung stellt sicher, dass auch die Kinder und ihre Eltern über die Schutzkonzepte der Einrichtung informiert sind und aktiv in deren Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlicher Verbesserung beteiligt werden. Ebenso wird sichergestellt, dass Kinder in altersgerechter Weise über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, wie sie sich bei Bedarf Hilfe holen können.

- **Beschwerdemanagement:**

Ein Beschwerdemanagement, welches gleichermaßen Kindern, Eltern und Fachkräften offensteht, wird aktiv etabliert, regelmäßig überprüft und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

- **Kooperation, Unterstützungs- und Beratungsangebote:**

Die Leitung kennt externe und interne Unterstützungsstrukturen und macht im Bedarfsfall Eltern darauf aufmerksam. Sie arbeitet eng mit Fachberatung, Träger und ggf. dem Jugendamt zusammen, um den Schutzauftrag qualitätsgesichert umzusetzen.

- **Gestaltung von Übergängen:**

Die KiTa Leitung stellt sicher, dass Übergänge (Transitionen) – wie Eingewöhnungen in Krippe und Kiga, interne Wechsel innerhalb der Einrichtung oder der Übergang in die Grundschule – in der Einrichtungskonzeption verankert sind und umgesetzt werden. Ziel ist es, Übergänge sensibel zu gestalten, Bildungsabbrüche zu vermeiden und den Kinderschutz während dieser sensiblen Phasen zu wahren.



Aufgaben der Fachkräfte:

Beziehungen gestalten,
Beteiligung ermöglichen

d.

Fachkräfte sind zentrale Vertrauenspersonen im Alltag der Kinder und tragen mit einer aufmerksamen und wertschätzenden Haltung maßgeblich zur Umsetzung der Kindeswohlförderung bei.

- **Haltung:**

Eine kindeswohlorientierte, achtsame Haltung zeigt sich im täglichen Umgang mit Kindern und Eltern. Sie spiegelt sich in einer achtsamen, wertschätzenden Kommunikation, einem ressourcenorientierten, positiven und stärkenden Blick auf das Kind sowie in der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen wider.

- **Selbstreflexion:**

Fachkräfte folgen dem Ziel, tragfähige Beziehungen zu gestalten, ohne dabei Grenzen zu überschreiten oder Überforderung zu riskieren. Dazu braucht es regelmäßig eine Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Dies betrifft sowohl ihre Rolle und ihre Wirkung im Team als auch die Gestaltung des Kontaktes mit Kindern und Familien. Dabei setzen sie sich auch bewusst mit Fragen der professionellen Nähe und Distanz auseinander – mit dem Ziel, tragfähige Beziehungen zu gestalten, ohne dabei Grenzen zu überschreiten oder Überforderung zu riskieren.

- **Weiterentwicklung und Fortbildung:**

Fachkräfte bilden sich jährlich zu Kinderschutzthemen fort. Sie nutzen aktiv entsprechende Angebote und tragen das erworbene Wissen in ihr Team und den pädagogischen Alltag hinein.

- **Offene Kommunikation und Verantwortung:**

Fachkräfte beobachten aufmerksam das Geschehen in ihrer Einrichtung und zeigen die Bereitschaft, offen und wertschätzend anzusprechen, wenn sie Situationen erleben, in denen das Kindeswohl aus ihrer Sicht nicht ausreichend gefördert oder sogar gefährdet ist. Sie sind zuständige Ansprechpartner und setzen sich aktiv für die Kinder und die Weiterentwicklung der Schutzpraxis in der KiTa ein.

- **Beziehung:**

Die Fachkräfte gestalten sichere und vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern. Durch Zuwendung, Verlässlichkeit und Empathie schaffen sie einen geschützten Rahmen, in dem sich Kinder emotional sicher fühlen und in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

- **Beteiligung:**

Kinder werden – entsprechend ihrem Entwicklungsstand – an allen sie betreffenden Alltagsentscheidungen beteiligt. Dazu gehört, dass sie ihre Rechte kennen, verstehen und lernen, diese geltend zu machen.

- **Bildung und Entwicklung:**

Die ganzheitliche Förderung im pädagogischen Alltag orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Stärken der Kinder – mit dem Ziel, ihre Resilienz und Selbstwirksamkeit nachhaltig zu stärken.

- **Erziehungspartnerschaft:**

Die Fachkräfte fördern eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft, in der Eltern als zentrale Bezugspersonen ihrer Kinder anerkannt und respektiert werden. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit den Eltern partnerschaftlich, wobei Vertrauen, Respekt und Transparenz die Grundlage der Beziehung bilden.

- **Stärkung der Erziehungskompetenz:**

Die Fachkräfte stärken die Eltern in ihrer Rolle und Erziehungskompetenz. Durch bedarfsgerechte Angebote wie Elternabende, Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsgespräche können Eltern gezielte Begleitung erfahren.

- **Elterngespräche / Entwicklungsgespräche:**

Die Fachkräfte führen regelmäßige Elterngespräche. Entwicklungsgespräche bieten den Eltern die Gelegenheit, Rückmeldungen zum Entwicklungsstand ihres Kindes zu erhalten. Diese Gespräche dienen nicht nur der Anerkennung von Stärken und Fortschritten, sondern auch der gemeinsamen Identifikation von Entwicklungsbedarfen und der Besprechung von möglichen Unterstützungsmöglichkeiten.

- **Gestaltung von Übergängen:**

Fachkräfte gestalten alle Übergänge (Transitionen) achtsam und sensibel, indem sie diese als besondere Entwicklungsphase bei Kindern wahrnehmen und im Alltag genügend Zeit und Raum dafür schaffen. Sie führen altersgerechte Gespräche mit Kindern, um ihre Gefühle, Ängste oder Unsicherheiten wahrzunehmen. Dabei achten sie auf Veränderungen im Verhalten, die auf Belastungen hinweisen können, setzen die im Team vereinbarten Verfahren um und stimmen sich bei Bedarf mit Kollegen sowie angrenzenden Grundschulen und der Jugendhilfe ab, um Informationsflüsse zu sichern, Bildungsabbrüche zu vermeiden und Kinder sowie Familien stabil und kinderschutzsensibel zu begleiten.



Durch das Umsetzen der beschriebenen Aufgaben aller verantwortlichen Akteure der frühkindlichen Bildungsorte wird ein **präventives Schutznetz** geschaffen, das Kinder in ihrer Entwicklung optimal unterstützt und stärkt.

Auch wenn dies keine Garantie für einen vollständigen Schutz vor Gewalt bietet, so trägt es dennoch maßgeblich dazu bei, dass Kinder, die ihre Rechte kennen und ein vertrauensvolles Umfeld haben, besser geschützt sind. Ein solches Umfeld fördert die **Resilienz** und das **Selbstbewusstsein der Kinder**, wodurch sie in der Lage sind, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren, Hilfe zu suchen und sich aktiv für ihr Wohl einzusetzen.

Kinderschutz muss dabei als **Querschnittsaufgabe** verstanden werden, die alle Bereiche und Akteure der frühkindlichen Bildungseinrichtungen betrifft. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema ist eine dauerhafte Verpflichtung und Aufgabe jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft sowie aller weiteren Mitarbeitenden – unabhängig von Funktion oder Rolle. Nur durch **kontinuierliche Reflexion, Qualifizierung** und die **Übernahme gemeinsamer Verantwortung** kann ein Schutzkonzept im pädagogischen Alltag seine volle Wirkung entfalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Situationen, in denen Kinder Veränderungen oder Belastungen erfahren (z. B. in Übergängen / Transitionen). Insbesondere in diesen Phasen kann sich ein erhöhter Unterstützungs- und Schutzbedarf zeigen.

Ab jetzt mal umdenken!

Intervention

Prävention



3. Intervention

Kindeswohlgefährdung

3.1 Kinderschutz als gesetzlicher Auftrag

Trotz wirksamer Prävention im pädagogischen Alltag kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder Gewalt erfahren – sei es im familiären Umfeld, durch andere Kinder oder im institutionellen Kontext. Deshalb ist es entscheidend, dass Fachkräfte **sensibel für mögliche Anzeichen von Gefährdung** bleiben und in **Verdachtsmomenten verantwortungsvoll, besonnen, fachlich fundiert und gemeinsam handeln**.

Interventionen werden dann notwendig, wenn es schwierig wird: bei Unsicherheiten, Vermutungen oder belastenden Beobachtungen.

Diese Rahmenkonzeption schafft für derartige Situationen einen **verbindlichen Handlungsrahmen**. Sie bietet Orientierung, indem sie Zuständigkeiten benennt und so Fachkräfte, Leitungen und Trägervertretungen dabei unterstützt, im Verdachtsfall koordiniert und im Sinne des Kindes zu intervenieren.

Rechtlich ist diese Verantwortung im § 8a Abs. 4 SGB VIII verankert, welcher den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert. Das **Wächteramt** in diesem Kontext übernimmt der **ASD des Geschäftsbereich Jugend**.

Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen ist verpflichtet, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten. Die Grundlage dafür bildet § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, mit der Zielstellung, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu bewahren.

Kinderschutz gelingt dort, wo Erwachsene hinschauen, Verantwortung übernehmen und Kindern ein Umfeld bieten, das von Sicherheit, Schutz und Verlässlichkeit geprägt ist.

Mit dieser Rahmenkonzeption soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Kinder in allen Lebensbereichen zu schützen, indem alle KiTas ihnen sichere Räume bieten und alle pädagogischen Kräfte sie aufmerksam und zugewandt begleiten.

Weitere rechtliche Grundlagen und vertiefende Informationen finden Sie auf dem Bildungsserver:
<https://www.bildungsserver.de/sozialpaedagogik/gesetzliche-grundlagen-zum-kinderschutz-4775-de.html>



3.2 Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen im Kinderschutz

a. Aufgaben der Stadt Wolfsburg

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages übernimmt der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg im Bereich der Intervention bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung eine koordinierende, unterstützende und absichernde Rolle. **Sie trägt damit ihrer Verantwortung Rechnung**, dass der gesetzliche Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII in Wolfsburger Kindertageseinrichtungen **umgesetzt** werden kann.

Ziel ist es, Fachkräfte, Einrichtungen und Träger darin zu unterstützen, im Sinne des Kindeswohls sicher, koordiniert und rechtlich fundiert zu handeln.

Wichtige Informationen über das Beratungsangebot der Stadt Wolfsburg ist zu finden unter:
<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/kinderschutz>



Konkret bedeutet das:

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa):**

Die Stadt Wolfsburg stellt qualifizierte, kostenlose und unabhängige insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFas) zur Verfügung. Sie begleiten Fachkräfte bei der fachlichen Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen, beraten in komplexen Entscheidungssituationen und unterstützen dabei, Schutzprozesse im Sinne des Kindeswohls professionell und rechtssicher zu gestalten.

https://www.wolfsburg.de/-/media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/02_jugend/2025/flyer_insoweit_erfahrene_fachkraefte.pdf



- **Kinderschutzkoordination:**

Die städtische Kinderschutzkoordination steht Einrichtungen und Trägern als unabhängige Ansprechpartnerin zur Verfügung. In Interventionsfällen kann sie ergänzend als Beratung hinzugezogen werden. Sie bietet Beratung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdenden Situationen und Verhalten, Unterstützung bei der Entscheidung weiterer Handlungsschritte und Informationen über Zuständigkeiten und Hilfsangebote. Weiterhin begleitet sie Teams bei der Reflexion von Verdachtsfällen. Darüber hinaus organisiert sie Fortbildungen zu rechtssicherem Handeln im Kinderschutz, fördert die Qualitätssicherung von Schutzkonzepten und stärkt den interdisziplinären Austausch zwischen Jugendhilfe, Trägern und weiteren relevanten Akteuren.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/kinderschutz>



- **Kommunale Fachberatung:**

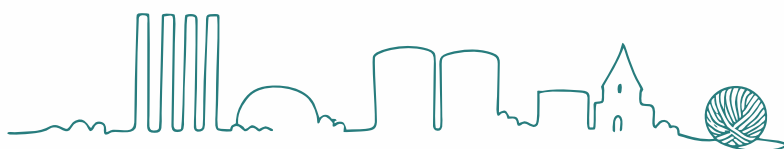
Die Fachberatung steht Einrichtungen in akuten Kinderschutzfällen unterstützend zur Seite, stärkt Fachlichkeit im Umgang mit Verdachtsmomenten und begleitet Teams in der Reflexion und Nachbereitung von Interventionen.

- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):**

Der ASD nimmt die gesetzlich verankerte Wächterfunktion gemäß § 8a SGB VIII wahr. Er ist Ansprechpartner bei akuten Verdachtsfällen, berät bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und koordiniert gegebenenfalls notwendige Schutzmaßnahmen.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/sozialer-dienst>

Gemäß § 4 Abs. 4 KKG gibt das Jugendamt der meldenden Fachkraft zeitnah eine Rückmeldung, ob es die mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestätigt und ob es tätig geworden ist oder noch tätig wird.



Aufgaben des Trägers

b.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben die gesetzliche Verpflichtung, Strukturen und Abläufe sicherzustellen, die im Verdachtsfall eine **fachlich fundierte** und **rechtssichere Intervention** ermöglichen. Sie tragen Verantwortung dafür, dass Einrichtungen handlungsfähig sind und ihre Schutzpflichten im Sinne des § 8a SGB VIII wahrnehmen können.

Diese Aufgabe umfasst sowohl den **außerinstitutionellen Kinderschutz**, also den Schutz der Kinder im familiären Umfeld, als auch den **innerinstitutionellen Kinderschutz**, der auf den Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung abzielt.

Konkret bedeutet das:

- **Verantwortung für die Kinderschutzverfahren:**

Der Träger stellt sicher, dass ein einrichtungsspezifischer Verfahrensplan zum Umgang mit Verdachtsfällen vorliegt, in der Einrichtung bekannt ist und im Krisenfall angewendet wird.

Der von der Stadt Wolfsburg entwickelte Verfahrensleitfaden für den inner- und außerinstitutionellen Kinderschutz befindet sich im Anhang. Träger setzen sich mit diesem Leitfaden auseinander und zu prüfen, inwieweit die eigenen Verfahrensabläufe anschlussfähig sind. Gegebenenfalls sind die bestehenden Verfahren anzupassen, um eine sichere und einheitliche Handhabung von Kinderschutzfällen zu gewährleisten.

- **Zugang zu unabhängiger Beratung ermöglichen:**

Der Träger stellt sicher, dass die Mitarbeitenden im Bedarfsfall Zugang zu fachlicher Beratung erhalten. Dies umfasst z. B. die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa), die Kinderschutzbeauftragte, die kommunale Fachberatung sowie – sofern vorhanden – eine trägerinterne Fachberatung.

- **Krisenmanagement:**

Der Träger übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Rolle im Krisenfall, unterstützt bei Elternkontakten, übernimmt Verantwortung bei aufkommender Öffentlichkeitswirkung und sichert den Ablauf innerhalb der Einrichtung ab.

- **Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit:**

In Verdachtsfällen stellt der Träger eine verlässliche und kurzfristige Erreichbarkeit sicher – insbesondere für Leitungen, die in belastenden Entscheidungssituationen Rückhalt und Handlungssicherheit benötigen.

- **Nachsorge und Teamreflexion:**

Nach einer Intervention initiiert der Träger bei Bedarf eine Supervision oder Teambesprechung, um die Situation gemeinsam aufzuarbeiten, Fachkräfte zu entlasten und strukturelle Konsequenzen zu prüfen.

- **Rehabilitation:**

Im Falle eines sich als falsch herausstellenden Verdachts gegenüber einer Fachkraft ist es Aufgabe des Trägers, Maßnahmen zu ergreifen, die der Rehabilitation der betroffenen Person dienen und dazu beitragen, das Vertrauen im Team sowie gegenüber Familien wiederherzustellen.

- **Unterstützung bei der Dokumentation:**

Der Träger stellt sicher, dass Leitungen und Fachkräfte über die erforderlichen Informationen, Vorlagen und Standards verfügen, um im Verdachtsfall eine sorgfältige, datenschutzkonforme Dokumentation gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben und Qualitätsstandards vorzunehmen.

• **Datenschutz**

Auch für den (freien) Träger gilt die EU-DSGVO (Art.2, Abs.1) in Verbindung mit § 35 SGBI und §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 65 SGB VIII. Der Träger stellt sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung gemäß § 61 Abs. 3 SGB VIII in entsprechender Weise gewährleistet ist. Der Träger verpflichtet sich gemäß § 78 Abs.1 S.2 SGB X die übermittelten Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Träger kommt seiner Verpflichtung gemäß § 78 Abs. 2 SGB X nach, die bei ihm beschäftigten Personen, welche die Daten speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 78 Abs. 1 SGB X hinzuweisen.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung ihres Schutzauftrages (gemäß § 1) Informationen bekannt werden oder von ihm ermittelt werden müssen, und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. **Kinderschutz steht vor dem Datenschutz.** Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII) und bei Zweckänderung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X übermittelt werden dürfen. Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 und 5 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten) zu beachten.

https://www.ms.niedersachsen.de/download/169871/Vertrauensschutz_im_Kinderschutz.pdf

• **Meldepflicht- § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII:**

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, der erlaubniserteilenden Behörde unverzüglich alle Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die „geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen“.

In Niedersachsen ist hierfür das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA), Fachbereich II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zuständig.

Die Meldung muss unter Angabe folgender Daten erfolgen:

- Name und Anschrift der Einrichtung
- Aktenzeichen der Einrichtung
- Name der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters im FB II des NLJA

Die Kontaktdaten der jeweils örtlich zuständigen Ansprechpersonen im Fachdienst finden Sie unter folgendem Link:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/index.php?elID=dumpFile&t=f&f=6784&token=55ebd793d87a7a64b3f650959f0fa4a310af1abe>

- Der Träger nutzt dafür den entsprechenden Meldebogen, der hier abrufbar ist:
https://soziales.niedersachsen.de/download/209416/Meldebogen_EINRICHTUNGSTRAeGER-Abs._1_Nr._2_SGB_VIII.docx.docx
https://soziales.niedersachsen.de/download/209415/Merkblatt_Meldepflicht_Ereignismeldungen.pdf.pdf

Nach § 47 Abs. 3 SGB VIII, informiert der Träger unverzüglich die Stadt Wolfsburg, Abteilung Frühkindliche Bildung über diese besonderen Vorkommnisse.

• **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII:**

- Der Träger stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII in der jeweils aktuellen Fassung genannten Straftat verurteilt worden sind.
- Der Träger verpflichtet sich, sich bei Neueinstellungen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Beschäftigten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der Frist in Satz 2 soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung im Sinne des Abs. 1 die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG fordern.
- Der Träger stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Abs. 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu lässt er sich von den Personen nach Satz 1 vor Aufnahme der Tätigkeit ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen, wenn die dadurch entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis erfordern (siehe Anlage 7.8). Absatz 2 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.
- § 72a Abs. 5 SGB VIII ist zu beachten.

Aufgaben der KiTa-Leitung

C.

Im Falle eines (Verdachts-)Falles auf Kindeswohlgefährdung ist die Leitung hauptverantwortlich für die Koordination und Begleitung des Prozesses innerhalb der Einrichtung. Dabei agiert sie im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit dem Träger und externen Beratungsstellen. Diese Verantwortung betrifft sowohl den Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung als auch den Schutz im familiären Umfeld.

Konkret umfasst dies folgende Aufgaben:

- **Ernstnehmen und Klärung des Verdachts:**

Die Leitung nimmt Hinweise oder Beobachtungen auf Kindeswohlgefährdung ernst und klärt diese gemeinsam mit dem Team.

- **Koordination und Unterstützung im Verdachtsfall:**

Die Leitung organisiert bzw. begleitet die fallführende Fachkraft bei den nächsten Schritten gemäß dem einrichtungsspezifischen Verfahrensplan. Sie zieht ggf. eine Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) hinzu und sorgt für die Abstimmung mit dem Träger. Dabei übernimmt sie sowohl eine koordinierende als auch eine unterstützende Rolle für das Team, um die Kollegen fachlich zu begleiten und gemeinsam das weitere Vorgehen sicherzustellen.

https://www.wolfsburg.de/-/media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/02_jugend/2025/flyer_insoweit_erfahrene_fachkraefte.pdf



- **Gesprächsführung mit Eltern:**

Die Leitung führt oder moderiert ggf. Gespräche mit Eltern. Gemäß § 8a Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII sorgt sie dafür, dass Kinder und Eltern in den Prozess einbezogen werden, sofern dadurch keine Gefährdung für das Kind entsteht. Besteht keine Notwendigkeit einer Meldung an den ASD, erfolgt dennoch eine Beratung der Eltern im Rahmen von Reflexionsgesprächen, um Beobachtungen zu besprechen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und präventiv zu handeln.

- **Meldung beim ASD:**

Die KiTa Leitung ist verantwortlich dafür, bei Bedarf eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorzunehmen. Der dafür vorgesehene Meldebogen des Eingangsmanagements (EMA) steht zum Download zur Verfügung. Es wird empfohlen, zusätzlich den Träger über die Meldung zu informieren, um Transparenz zu schaffen und eine abgestimmte Vorgehensweise zu gewährleisten.

<https://www.wolfsburg.de/leben/familie/sozialer-dienst> (Meldebogen Kindeswohlgefährdung)



- **Abstimmung mit dem Träger:**

Die Leitung informiert den Träger regelmäßig über den Stand des Prozesses und sorgt dafür, dass dieser in alle relevanten Schritte eingebunden ist. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es, das Vorgehen zu überprüfen, Rollen klar zu verteilen und gemeinsam die bestmöglichen Lösungen für komplexe Situationen zu finden.

- **Sicherstellung der Dokumentation:**

Die Leitung stellt sicher, dass alle relevanten Informationen sachlich korrekt, vollständig und datenschutzkonform dokumentiert werden. Dabei orientiert sie sich an den vom Träger bereitgestellten Materialien.

- **Nachsorge und Reflexion:**

Nach Abschluss des Falls organisiert die Leitung eine Nachbesprechung im Team, um das Vorgehen zu reflektieren. Sie leitet ggf. Verbesserungen im Schutzkonzept ab und unterstützt die Fachkräfte dabei, die emotionalen Belastungen durch den Fall zu verarbeiten

d.

Aufgaben der Fachkräfte

Im Kinderschutz in KiTas nehmen Fachkräfte eine zentrale Rolle ein. Durch ihren täglichen, vertrauensvollen Kontakt mit den Kindern und deren Familien sind sie oft die Ersten, die mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen können. Darüber hinaus tragen sie im Rahmen des innerinstitutionellen Kinderschutzes die Verantwortung, auch das eigene pädagogische Handeln sowie Strukturen innerhalb der Einrichtung kritisch zu reflektieren, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und aktiv zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beizutragen.

Ihre Aufgaben im Bereich der Intervention umfassen:

- **Aufmerksames Beobachten:**

Durch Offenheit, Sensibilität und Achtsamkeit ist es pädagogischen Kräften möglich, frühzeitig körperliche, emotionale oder soziale Auffälligkeiten zu erkennen.

- **Austausch- Einschätzung:**

Für eine fachlich fundierte Einschätzung reflektieren sie die Beobachtungen umgehend gemeinsam mit Kollegen, der Leitung und ggf. dem Träger. Bei Bedarf ziehen sie eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzu, um das weitere Vorgehen sicher, koordiniert und im Sinne des Kindes zu gestalten.

https://www.wolfsburg.de/-/media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/02_jugend/2025/flyer_insoweit_erfahrene_fachkraefte.pdf



- **Einleitung erster Schritte:**

Bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung folgen die Fachkräfte dem einrichtungsspezifischen Verfahrensplan. Im Anhang der Rahmenkonzeption finden sich bei Bedarf entsprechende Muster der Stadt Wolfsburg. Gemeinsam mit der KiTa Leitung werden die nächsten Schritte besprochen, die notwendigen Informationen gesammelt und die Vorgehensweise abgestimmt, um die Situation bestmöglich im Interesse des Kindes zu klären.

- **Einbeziehung von Kindern und Eltern:**

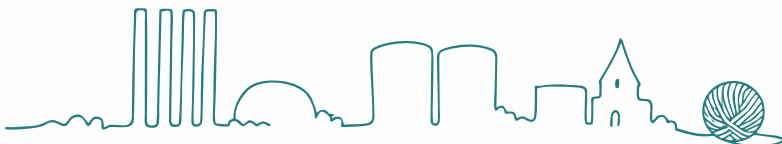
Gemäß § 8a Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII sorgen Fachkräfte dafür, dass Kinder und Eltern – sofern keine akute Gefährdung des Kindes entgegensteht – in den Klärungsprozess eingebunden werden. Dabei handeln sie besonnen, wertschätzend und unter Wahrung des Datenschutzes. Dadurch soll Beteiligung ermöglicht, Vertrauen gestärkt und möglichst gemeinsam mit den Eltern Schutzmaßnahmen im Sinne des Kindes entwickelt werden.

- **Meldung beim ASD:**

Fachkräfte sind dafür verantwortlich, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die Situation umgehend der KiTa Leitung zu melden. Sollte eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nach § 8a Abs. 1 SGB VIII erforderlich sein, unterstützt die Fachkraft die KiTa Leitung, indem sie alle relevanten Informationen und Beobachtungen bereitstellt. Die KiTa Leitung übernimmt die Verantwortung für die Meldung.

- **Dokumentation:**

Die Fachkräfte dokumentieren ihre Beobachtungen und das jeweilige Handeln unter Verwendung der internen Dokumentationssysteme. Dies geschieht stets datenschutzkonform und gemäß den Qualitätsstandards, um eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Erfassung des Prozesses sicherzustellen.





4. Abschluss

Diese Rahmenkonzeption der Stadt Wolfsburg, Abteilung Frühkindliche Bildung, gibt ihren Einrichtungen und Fachkräften sowie den Trägern und allen weiteren Verantwortlichen der frühkindlichen Bildungslandschaft einen gemeinsamen verbindlichen Rahmen zur Förderung und zum Schutz des Kindeswohls.

Kinderschutz ist kein zusätzliches Element pädagogischer Arbeit, sondern ein grundlegendes Prinzip, das sich im Alltag aller Einrichtungen widerspiegeln muss. Förderung des Kindeswohls geschieht tagtäglich durch verlässliche Beziehungen, achtsame Begleitung, klare Strukturen, und durch die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder.

Kinderschutz geht alle an, immer.

Deshalb tragen alle Beteiligten Verantwortung – unabhängig von ihrer Funktion oder Rolle. Kinderschutz bedeutet in erster Linie die Förderung des Kindeswohls: Kinder zu stärken, sie zu begleiten, sie zu befähigen, sich in ihrer Welt zurechtzufinden und sie sich anzueignen, Risiken einschätzen zu lernen, mit Herausforderungen umzugehen und sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. In Kindeswohlgefährdenden Situationen bedeutet Kinderschutz verantwortliches und besonnenes Intervenieren. Kinderschutz ist somit eine zentrale pädagogische Aufgabe, die in der konzeptionellen Ausrichtung jeder Einrichtung verankert sein muss.

Kindern jede Herausforderung abzunehmen oder sie vor allen Risiken zu bewahren, wäre nicht nur unrealistisch – es würde ihnen auch die Chance nehmen, zu lernen, zu scheitern und daran zu wachsen. Unser Auftrag ist es nicht, jedes Risiko zu beseitigen, sondern Kinder in einem sicheren Rahmen Erfahrungen machen zu lassen. Ein solcher Rahmen braucht auch Grenzen – Grenzen, die Erwachsene wahren und Kinder lernen dürfen. Denn Grenzen bedeuten Orientierung, Schutz und Beziehung.

Im Kontext von Kinderschutz heißt das vor allem, sich selbst, die eigene Haltung und das eigene pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren. Diese Rahmenkonzeption bietet dafür die gemeinsame Basis. Sie ist ein Instrument der Verbindlichkeit und zugleich eine Einladung zur Weiterentwicklung.

Denn:

**Kinderschutz ist nicht nur Schutz vor Gefährdung –
er ist vor allem die bewusste Gestaltung eines Alltags, in dem Kinder wachsen,
stark werden und sich entfalten können.**



SOFORT HANDELN



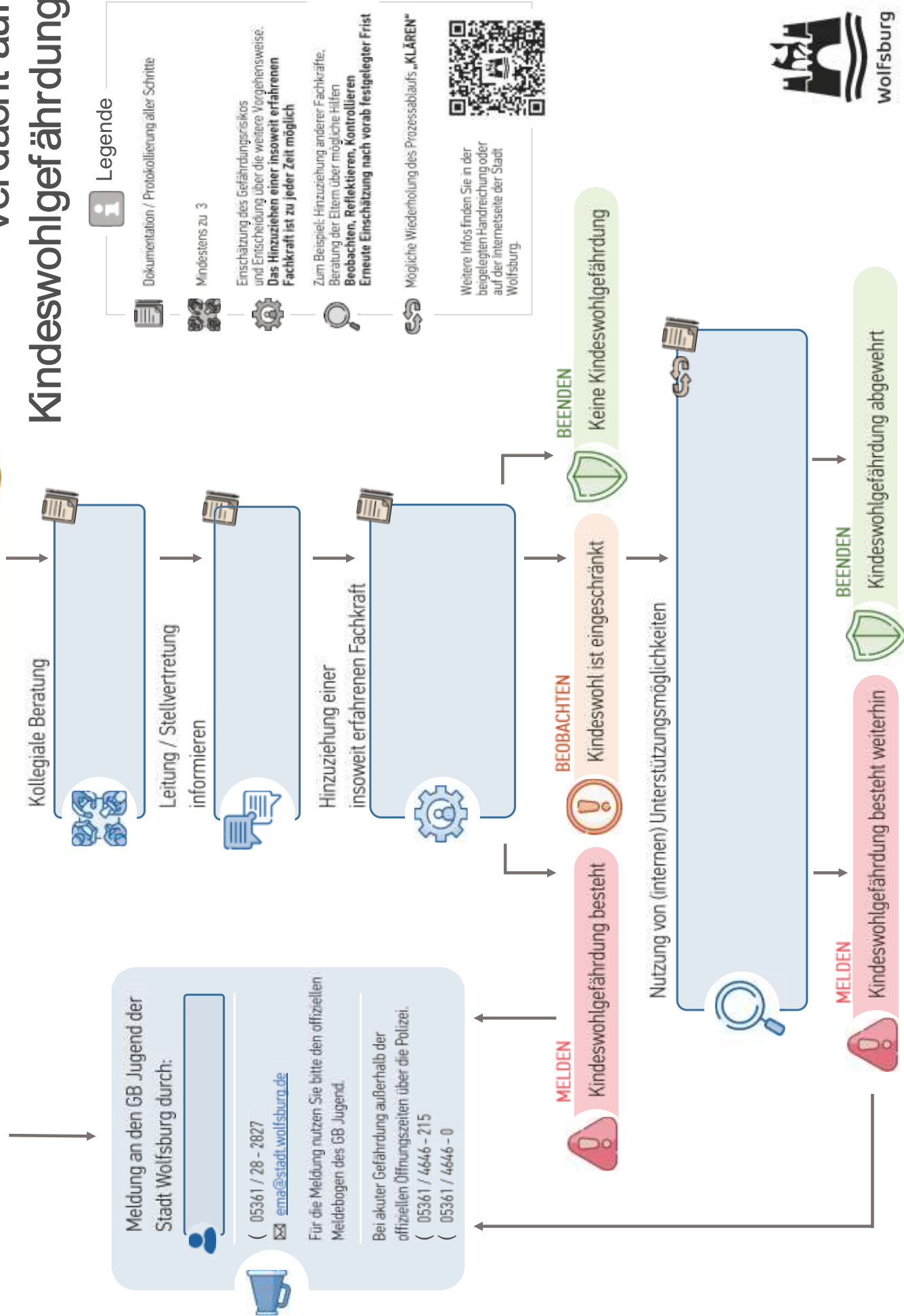
Akute Kindeswohlgefährdung

Ausgangslage

KLÄREN



Mögliche Kindeswohlgefährdung



Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Legende

Dokumentation / Protokollierung aller Schritte

Mindestens zu 3

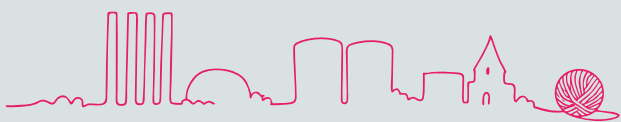
Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise. **Das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist zu jeder Zeit möglich**

Zum Beispiel: Hinzuziehung anderer Fachkräfte, Beratung der Eltern über mögliche Hilfen **Beobachten, Reflektieren, Kontrollieren Erneute Einschätzung nach vorab festgelegter Frist**

Mögliche Wiederholung des Prozessablaufs „KLÄREN“

Weitere Infos finden Sie in der beigelegten Handreichung oder auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg.





Rahmenkonzeption Kinderschutz

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Jugend

Abteilung Frühkindliche Bildung

